

Anhang

zu 11)

Termin der Mitgliederversammlung

Bisheriger § 8.2)

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet in der zweiten Hälfte eines jeden Jahres statt.

Neuer § 8.2)

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt.

Hintergrund: Wenn die Mitgliederversammlung nicht in den Sommerferien stattfinden soll, sind die möglichen Termine, die nach dem 1.7., nicht in den Sommerferien aber auch noch vor dem Beginn der nächsten Saison liegen, rar bzw. so knapp vor der Saison, sodass saisonrelevante Beschlüsse sehr kurzfristig umgesetzt werden müssen. Durch die Änderung wären auch Termine vor dem 1.7. möglich.

Aktualisierung der Währung

Bisheriger § 9.8)

Vorstand im Sinne von § 26 BGB ist der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende. Rechtshandlungen, die den Verein zu Leistungen von mehr als **DM 5.000,00** verpflichten, bedürfen die Zustimmung des erweiterten Vorstands (siehe § 9 Abs. 1).

Neuer § 9.8)

Vorstand im Sinne von § 26 BGB ist der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende. Rechtshandlungen, die den Verein zu Leistungen von mehr als **2.500,00 €** verpflichten, bedürfen die Zustimmung des erweiterten Vorstands (siehe § 9 Abs. 1).

Hintergrund: Die Angabe in DM ist nicht zeitgemäß und soll mit Umrechnungskurs von 2:1 in Euro angepasst werden.

Änderung des Geschäftsjahres

Bisheriger § 15)

Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Juli eines jeden Jahres und endet am 30. Juni des darauffolgenden Jahres.

Neuer § 15)

Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember des darauffolgenden Jahres.

Hintergrund: Das Finanzamt verlangt Steuererklärungen auf Basis des Kalenderjahres. Das Geschäftsjahr des Vereins ebenfalls an das Kalenderjahr anzupassen lässt Steuererklärung und Kassenbericht über den selben Zeitraum laufen.

Vereinsfarben

Hintergrund: Die Satzung soll um Angaben zu Vereinsfarben und Vereinslogo erweitert werden. Dazu wird ein neuer Paragraph 7 eingeführt (alle folgenden Paragraphen bleiben unverändert, erhöhen sich jedoch in der Nummerierung)

Neuer § 7

1) Die Vereinsfarben sind Blau und Weiß. Der Verein hat folgendes Abzeichen:



2) Bei offiziellen Turnieren und Spieltagen tragen die aktiven Spieler möglichst die offiziellen Vereinstrikots